

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 29

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. September 2016 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell, Reinhard Hüßner,
Harald Höhn, Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des Protokolls Nr. 28; öffentlicher Teil

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung Nr. 28.

8 : 0

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

Die Bürgermeisterin verliest die Erledigungsvermerke zu den Beschlüssen der vorherigen Sitzung.

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Angebote zum Geologisches Gutachten	Absage
4.	Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto; Dienstleistungsangebote für die Unterstützung bei der Beschaffung eines HLF 10	Beauftragung
5.	Einrichtung eines absoluten Parkverbotes am Sportheim, Kirchplatz und Wendehammer im Gewerbegebiet wegen Feuerwehrezufahrt	Weiterleitung an Bernard und Adam
6.	Auftrag zur Vergabe eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes	an Regierung und Landratsamt verschickt Absagen an Nichtberücksichtigte
7.	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art 7 i.V. mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz wg. Herstellung einer Grube für den Einbau eines Langzeit-Wärmespeichers in eine bestehenden Garage; Fl.Nr. 294; Badergasse 4; Reinhard Hüßner	Ans LRA weitergeleitet
8.	Jahresrechnung und Rechnungsprüfung 2014	Erl.
9.	Kamera Wasserabnahmestelle	Wird angeschafft
10.	Information: <ul style="list-style-type: none">• Bündelausschreibungen Strom• Weinfestempfang• WLAN-Hotspots in Wiesenbronn• Jubiläum Spielmannszug• Leuchte Am Stümpflein	<ul style="list-style-type: none">• Erfolgt durch VG• Hr. Höhn• Einladungen verschickt

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
11.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Staatsforstverwaltung, evtl. Auflösung• Sportheim Umbauarbeiten• Kernwegenetzkonzept, fehlende Straßen• Termin nächste Sitzung• Aufstellung Warn-Schilder-Kinder• Ablagerung Holz auf Gemeindegrund• Hecken zurückschneiden, Spülseestr. 15• Boulebahn• Kirchweih; Musik	<ul style="list-style-type: none">• Brief an Ministerpräsident• Sachstand erläutert• 5 Straßen berücksichtigt• 16.08.2016, falls nötig• aufgestellt• Anschreiben an Stöcker• Anschreiben• Fertig• Vertrag

3. Kläranlage Wiesenbronn; Vorstellung Messergebnisse und weiteres Vorgehen

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Christian Gora vom Büro BaurConsult.

Als erstes verliest die Bürgermeisterin ein Antwortschreiben des Marktes Kleinlangheim zur Anfrage der Gemeinde Wiesenbronn zur gemeinsamen Nutzung der Kläranlage Kleinlangheim oder gemeinsame Weiterleitung an die Kläranlage „Schwarzacher Becken“.

Eine kurzfristige Entscheidung hierüber ist aus Sicht des Marktgemeinderates Kleinlangheim nicht möglich, da der Markt hierzu erst eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Auftrag geben müsste, aus der hervorgeht, ob der Markt künftig eine eigene Kläranlage betreiben wird, oder sich komplett dem Abwasserzweckverband Schwarzach anschließen möchte. Diese kann allerdings frühestens im nächsten Jahr in Auftrag gegeben werden.

Weiter gibt Kleinlangheim zu Bedenken, dass vor dieser Entscheidung große Investitionen für das Kanalsystem nötig sind und dies nicht in den nächsten Jahren zu schaffen sein wird. Ob die derzeitige Kläranlage ausreicht, um die Gemeinde Wiesenbronn noch mit aufzunehmen ist fraglich und müsste bei Bedarf von der Gemeinde Wiesenbronn überprüft werden.

Die Bürgermeisterin informiert weiter, dass sie zusammen mit Herrn Gora am 10. August 2016 einen Termin beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) hatte. Hier wurden die Messwerte, welche Herr Gora vorstellen wird, bereits abgesprochen. Anschließend übergibt sie das Wort an Herrn Gora.

Herr Gora erläutert dem Gemeinderat, dass die vielen bisherigen Messdaten (z.B. aus dem Betriebstagebuch, Abwassermessprogramm 6/2010 und Abwassermessprogramm 12/2015) sortiert wurden und in Einklang gebracht wurden, so wie es das WWA gefordert hat.

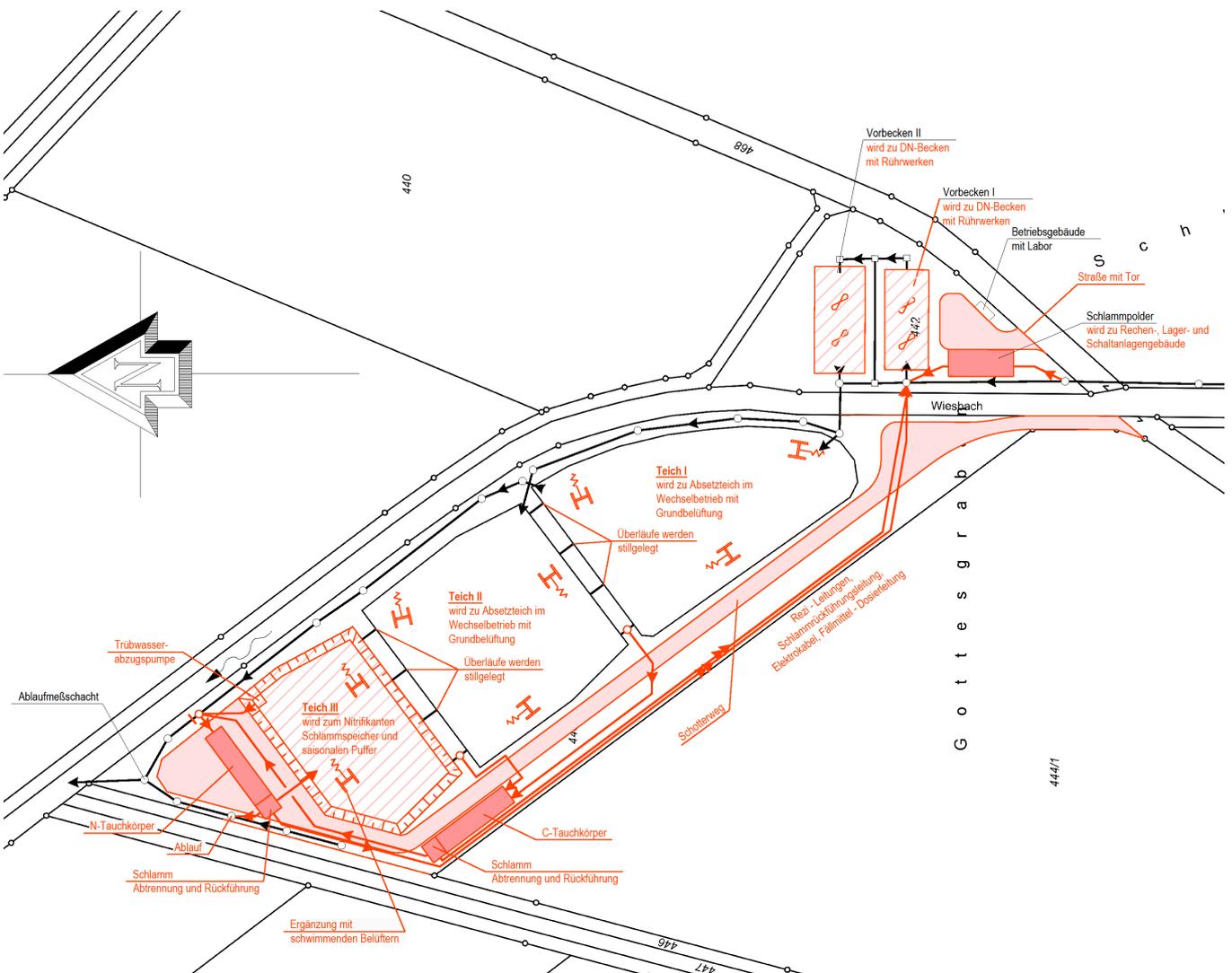
Der nötige IST-Zustand der Ausbaugröße beträgt 2.100 Einwohnerwerte (EW). Unter Auswertung der Einwohnerstatistik und Hinzunahme des geplanten Baugebietes und das Verdichtungspotenzial im Altort, ebenso wie eine mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes wird die Soll-Gesamtbelastung der Ausbaugröße auf 2.430 EW errechnet. Diese teilen sich auf Einwohner – 1.260 EW und Gewerbe – 1.170 EW auf. Um einen gewissen Puffer zu haben, wird eine Ausbaugröße von 2.500 EW empfohlen.

Folgende Grundgedanken sollten für ein Sanierungskonzept beachtet werden:

- Ausbau auf eine dauerhafte Grundreinigungsleistung von 2.500 EW
- Wasserrechtliche Genehmigung für weitere 20 Jahre
- Berücksichtigung zeitweiser Stickstoffspitzen bei geringerer Kohlenstoffbelastung durch die Verfahrenstechnik
- Berücksichtigung saisonaler Kohlenstoffspitzen bei normaler Stickstoffbelastung durch die Verfahrenstechnik

- Strikte Trennung der Aufgaben Kohlenstoffelimination und Ammoniumstickstoffoxidation (Nitrifikation)
- Einrichtung einer chemischen Phosphat-Elimination
- Verbesserung der mechanischen Reinigung
- Reduzierung der Vorklärbeckenleistung zur Bereitstellung des fehlenden Kohlenstoffs
- Weiterverwendung der bestehenden Anlagenteile und Bauwerke
- Besonderes Augenmerk auf geringe Betriebskosten wie u.a. Energie, Personal, Unterhalt (hohe Wirtschaftlichkeit)
- Reduzierung der Provisorien während der Bauzeit
- Erweiterbarkeit ohne Änderung des verfahrenstechnischen Konzeptes
- Flexibilität bei der Klärschlamm Entsorgung bei zukünftigen Änderungen

Herr Gora stellt dem Gemeinderat eine mögliche Anlage auf Grundlage einer Tauch-Tropf-Körperanlage vor, wobei eine strikte Trennung der Kohlenstoff- und Stickstoffreinigung erfolgen muss.



Die Rechenanlage zur Entfernung von Grobstoffen muss verbessert werden. Dieser sollte überdacht sein. An Stelle des bisherigen Schlamm-polder kann somit ein Rechen-, Lager und Schaltanlagengebäude errichtet werden. Das bisherige Betriebsgebäude kann weiter genutzt werden für sanitäre Anlagen, Besprechungsraum etc.

Die bisherigen Vorbecken können weiter genutzt werden. Durch Rührwerke können sie zu Denitrifikationsbecken umgewandelt werden. Hier ist noch zu prüfen, ob beide Becken benötigt werden oder ob ein Becken als Schlammhalter verwendet werden kann.

Die Teiche 1 und 2, werden im Wechselbetrieb mit Grundbelüftung als Absatzteiche dienen. Der Teich 3 wird umgebaut, so dass er der Nitrifikation, zum Schlammhalter und als saisonaler Puffer dient. Nötig wird der Neubau einer Kohlenstoff-Tauch-Tropf-Körperanlage mit Schlammabtrennung und Rückführung und einer Ammoniumstickstoff-Tauch-Tropf-Körperanlage mit Schlammabtrennung und Rückführung. Letztendlich sollten die Wege saniert und befestigt werden

Um Kosten zu sparen soll der Umbau möglichst ohne Provisorium auskommen.

Die veranschlagten Kosten inkl. aller Nebenkosten betragen 2.075.169,60 Euro. Die Betriebskosten bei einer Tauchkörperanlage sind höher, als bei der bisherigen Anlage, aber günstiger, als bei einer Belüftungsanlage. Sie ist somit wirtschaftlich günstiger.

Es wird gefragt, wie die Einwohnergleichwerte gemindert werden können. Dies ist nur durch Beseitigung der Quellen möglich, wie zum Beispiel Güllegruben.

Grundsätzlich ist die Frage, ob es sinnvoll ist, mit so hohem finanziellem Aufwand am Wiesbach, da dieser manchmal trocken liegt, eine Kläranlage zu errichten. Der Graben wurde aber vom Wasserwirtschaftsamt geprüft, diese sind zum Ergebnis gekommen, dass der Graben geeignet ist. Der Gemeinderat möchte vom WWA vorab schriftlich bestätigt haben, dass bei Errichtung der Anlage am Wiesbach die Betriebserlaubnis für mind. 20 Jahre erteilt wird. Dies soll bis zur nächsten Sitzung eingefordert werden.

Ein Gemeinderatsmitglied verweist in Sachen Kleinlangheim auf den Presseartikel zu der Marktgemeinderatssitzung in Kleinlangheim. Hier wurde nichts von einer Ablehnung geschrieben. Die Pläne, sich mit Kleinlangheim zusammen zu tun und ins Schwarzacher Becken zu leiten sollten nicht einfach beiseitegelegt werden. Die Kanäle werden kaum beeinträchtigt, wenn das Wiesenbronner Wasser hindurch läuft. Wenn die Kleinlangheimer Kanäle nicht benutzt werden dürfen, wäre ein Bau außen rum um Kleinlangheim vorstellbar.

Möglich wäre es auch, das Wasser wie derzeit in Wiesenbronn zu klären und das Wasser dann über Kleinlangheim zum Schwarzacher Becken zu leiten. Das Wasser ist dann schon vorgereinigt und somit der Anteil, den Wiesenbronn an das Schwarzacher Becken leisten müsste, vielleicht geringer. Hier macht Herr Gora wenig Hoffnung, da genau die Nitrifizierung und Denitrifizierung die hohen Kosten verursachen.

Der Gemeinderat möchte die möglichst günstigste Lösung finden, um die Bürger nicht zu sehr zu belasten. Hier sollte sich auch schon Gedanken gemacht werden, wie die Umlegung erfolgt, damit diese fair ist. Eine Verteilung nach Flächen wird nicht als fair angesehen. Verursacher müssen stärker zur Kasse gebeten werden.

Um die Fertigstellung der Anlage möglichst bis Ende 2018 zu bewerkstelligen, muss Herr Gora mit der Erstellung einer Gesamtplanung zur Genehmigung des Wasserrechtsverfahren beauftragt werden. Ziel ist es, dass diese bis 31.12.2016 vorliegt.

Die Honorarkosten setzen sich aus den Leistungsphasen 3 und 4 für das Ingenieurbauwerk und der Technischen Ausrüstung zusammen (33.247,17 € + 49.341,32 €) und betragen 82.588,49 €.

Es wird ein Antrag an die Geschäftsordnung gestellt. Da die Gemeinderäte die Zahlen heute das erste Mal gesehen haben, wollen sie diese in Ruhe bis zur nächsten Gemeinderatssitzung durchsehen. Die Verwaltung soll bis dahin das Angebot überprüfen und das Ergebnis spätestens mit der Sitzungseinla-

derung mitteilen. Weiter soll das Wasserwirtschaftsamt um schriftliche Stellungnahme gebeten werden, ob eine 20-jährige Betriebserlaubnis am Standort Wiesbach erteilt wird.

8 : 1

4. **Auftragsvergabe zur Markterhebung im Rahmen des Bay. Förderprogramms zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzes**

Dem Gemeinderat wird eine Ortskarte von Wiesenbronn vorgelegt, auf welcher die Ortsbereiche markiert sind, welche beim Breitbandausbau noch unterversorgt sind.

Um hier einen Breitbandausbau voranzutreiben, ist zuerst ein Markterkundungsverfahren notwendig.

Hier soll das Büro Dr. Först Consult, Am Trog 5a, 97076 Würzburg beauftragt werden, mit welchem auch die Gemeinden Großlangheim und Kleinlangheim zusammen arbeiten. Das Markterkundungsverfahren wird zu 100 % gefördert, da die Angebotssumme unter 5.000,-- Euro liegt. Es ist kein Eigenanteil der Gemeinde notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt das Vorgehen und stimmt der Beauftragung des Büro Dr. Först Consult, Würzburg, zur Erstellung eines Markterkundungsverfahrens zu.

9 : 0

5. **Stadt Iphofen; Bebauungsplan „Industriegebiet Alte Reichsstraße Teil 2“; Beteiligung öffentlicher Belange**

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden dem Gemeinderat Auszüge des Bebauungsplanes „Industriegebiet Alte Reichsstraße Teil 2“ der Stadt Iphofen vorgelegt. Geplant ist ein Industrie- und Gewerbegebiet, im Südwesten der Stadt Iphofen, unmittelbar angrenzend an die bereits bestehende Gewerbe- und Industriegebiet „Alte Reichsstraße“.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat keine Einwände gegen diese Pläne, da die Belange von Wiesenbronn nicht berührt werden.

9 : 0

6. **Beschluss zur Bedarfsermittlung in der Städtebauförderung im Jahr 2017**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Oktober-Sitzung verschoben, da hier Herr Dag Schröder anwesend sein wird.

7. **Verkehr und Parken in der Koboldstraße; Schreiben der Anwohner**

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeinderäte eine Kopie des Schreibens von den Anwohnern der Koboldstraße Fam. Adler, Fam. Buhmann-Eberhard, Fam. Goller und Fam. Zink erhalten. Herr Zink ist zu diesem Tagesordnungspunkt auch anwesend und erläutert noch einmal die Verkehrssituation in der Koboldstraße. Durch den Kindergarten, das Hotel und den Siedlungsverkehr hat sich der Verkehr in den letzten Jahren erhöht. Hinzu kommen noch landwirtschaftliche Maschinen und LKW-Verkehr. Viele halten sich nicht an Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die Familien schlagen vor, die Geschwindigkeit zu reduzieren und durch versetztes Parken die Fahrzeuge zu zwingen, abzubremesen. So erhofft man sich eine Entschleunigung des Verkehrs.

Trotz versetztem Parken soll es aber möglich sein, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge, LKWs und die Müllabfuhr hier lang fahren können.

Die Bürgermeisterin macht den Vorschlag, mit der Polizei, mit einem Verkehrsplaner und mit den Anwohnern einen Ortstermin zu bewerkstelligen.
Dem wird zugestimmt.

9 : 0

8. Informationen

Schulverbandsumlage Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung hat am 13.06.2016 die Haushaltssatzung 2016 beschlossen. Hieraus ergibt sich folgende Schulverbandsumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf beträgt 197.358,-- €, im Vorjahr waren es 227.006,-- €. Das zeigt, dass der ungedeckte Bedarf erfreulicherweise um 29.708,-- € gesunken ist. Die Gründe für die Reduzierung liegen unter anderem in den sinkenden Heizkosten, an den stagnierenden Unterhaltskosten sowie in den steigenden Zuschüssen für die Schülerbeförderung und der Mittagsbetreuung. Zudem können wieder Rücklagen i. H. v. 5.000,-- € aus dem Vermögenshaushalt in dem Verwaltungshaushalt zur Umlagenminderung zugeführt werden. Gegenüber der Umlage für 2015 kam es zu einer Senkung der Pro-Kopf-Umlage um 184,-- €. Die Gemeinde Wiesenbronn hat trotz steigender Schülerzahlen (+1) eine Umlagensenkung von ca. 5.542 € zu verzeichnen. Die Umlage beträgt 1.473,-- € je Schüler, im Vorjahr 1.657,-- € pro Schüler.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckt Finanzbedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 197.358,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verbandsumlage).

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2015 festgesetzt. 134 Schüler

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler festgesetzt auf: 1.473,-- €

	Schüler	€
Markt Großlangheim	50	73.641
Markt Kleinlangheim	45	66.277
Gemeinde Wiesenbronn	39	57.440
	134	197.358

9. Verschiedenes

Kernwegenetz

Auf die Anfrage von Gemeinderat Anton Hell aus der letzten Gemeinderatssitzung kann bestätigt werden, dass 5 Wege in das Kernwegenetz aufgenommen worden sind.

Offenes W-Lan (Hotspot)

Es wird der Standort am Rathaus für ein offenes W-Lan (Hotspot) in Frage gestellt. Durch die dicken Wände wird wahrscheinlich kein Umkreis von 100 m zu erreichen sein und in näherer Umgebung ist keine Aufenthaltsmöglichkeit, um in Ruhe im Internet zu surfen.

Allerdings ist der Standort Seegarten auch problematisch, da hier erst Leitungen verlegt werden müssen, was zu höheren Kosten führen würde.

Antrag auf Teilbefestigung eines Feldweges; Steinberger

Paul Steinberger, Hauptstr. 48, Wiesenbronn stellt einen Antrag auf Erlaubnis, den Weg oberhalb seines Grundstückes Fl.Nr. 195 auf einer Länge von ca. 20 m aufzuschottern. Er würde 5 cm vom Erdreich abnehmen und mit Schotter befestigen, so dass das Gras wieder durchwachsen kann. Die Kosten würde er übernehmen.

Der Gemeinderat stimmt den Antrag zu.

9 : 0

Kirchweih

Die Kirchweihsituation findet am Donnerstag, 22. September ab 18:00 Uhr statt. Die Preise für Bürgerkönig, Burschenkönig und Gutscheine bleibt wie in den Vorjahren.

Weiter wird gefragt, wie die Erfassung der Bürgerschützen erfolgen soll, da der Gemeindeschreiber Günter Schmidt verstorben ist. Es wird vorgeschlagen, wie in der Nachbargemeinde vorzugehen. Hier nimmt man die Liste des Vorjahres. Die Personen werden ausgerufen. Wer nicht anwesend ist, wird gestrichen. Anwesende, welche nicht auf der Liste stehen, werden hinzugeschrieben.

Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

Gemeinderat Reinhard Hüßner wird gefragt, ob die Kinder in seinem Kellerhaus kegeln können. Dieser stimmt zu.

Ablagerung Holz

Es wird gefragt, ob es eine Reaktion auf das Schreiben zu Ablagerung von Holz auf Gemeindegrund gab, da das Holz immer noch hier gelagert ist.

Dies wird bestätigt. An einen Besitzer konnte ein Holzlagerplatz vermittelt werden.

Eine kurzfristige Räumung des Holzes ist nicht möglich. Die Eigentümer haben bis Ende des Jahres Zeit.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.